

Bauamt
14.10.2021
Az.: 797.30

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister M.Maier	14.10.21	
und	Kämmerer B.Erath	14.10.21	

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Gemeinderat	25.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Vergabe von Lieferungen und Leistungen Glasfaserausbau Schule, FTTH-Ausbau Gewerbegebiet Oberer Hungerberg und FTTC-Ausbau Benzingen West

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt die notwendigen finanziellen Mittel im Vorgriff auf den Haushalt 2022 bereit.
2. Der Gemeinderat ermächtigt der Verwaltung die Maßnahme EU-weit auszuschreiben.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung sobald Ausschreibungsergebnisse vorliegen, die Maßnahme an die günstigste Bieterin zu vergeben.

Bearbeiter

Kosten/€			
Produkt	53600000	Sachkonto	Investiv
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:	HH2022 ff		

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

Vergabe von Lieferungen und Leistungen Glasfaserausbau Schule, FTTH-Ausbau Gewerbegebiet Oberer Hungerberg und FTTC-Ausbau Benzingen West

Die Gemeinde Winterlingen hat für vier verschiedene Maßnahmen zum Aufbau einer verbesserten Breitbandversorgung Bundes- und Landesförderungen beantragt.

Dies sind: 1. Glasfaseranbindung der Schulen Realschule Winterlingen und Grundschule Harthausen incl. zwei POP-Standorten und 62 Hausanschlussvorstreckungen entlang der Trasse (Antrag vom 7.3.19 und 2.3.20)

Zuwendungsbescheide vom Bund (vom 24.2.20) über 50% und Land (vom 19.3.20) über 40% liegen vor!

2. Breitbandausbau Gewerbegebiet Oberer Hungerberg inclusive aller gewerblichen Hausanschlüsse im Gewerbegebiet sowie 32 Hausanschlussvorstreckungen entlang der Trasse und einem POP-Standort (Antrag vom 29.11.19 und 7.2.20)

Zuwendungsbescheide vom Bund (vom 3.1.20) über 50% und Land (vom 19.3.20) über 40% liegen vor!

3. FTTB-Masterplan (Planungsleistung für das aktuelle Faserkonzept des Bundes für die Gesamtgemeinde (Antrag vom 03.11.20)

Zuwendungsbescheid vom Bund (vom 12.4.21) über 100% liegt vor

4. FTTC-Ausbau (Anschluss von zwei Kabelverzweigerkästen mit Glasfaser) für den Bereich nördlich der Blättringer Straße (Wohngebiet Hungerberg) (Antrag vom 15.12.20)

Zuwendungsbescheid vom Land über 40% steht noch aus!

Das von der Gemeinde beauftragte Planungsbüro GEO-DATA aus Westhausen (GRAT Beschluss 29.6.20), die Gemeindeverwaltung Winterlingen als auch das Amt für Digitalisierung LRA Zollernalbkreis haben gemeinsam die kostengünstigsten und sinnvollsten Trassenverläufe festgelegt (siehe Anlage Übersichtplan) und die Förderanträge bei Bund und Land gestellt. Das Büro GEO-DATA ist nun soweit mit der Planung fortgeschritten, dass die Baumaßnahme auf Grund der Größe EU-weit ausgeschrieben werden kann. Alle Förderanträge bis auf den unter Punkt vier genannten FTTC-Ausbau sind bewilligt. Laut LRA ist die Bewilligung der Förderung allerdings in kürze in Aussicht gestellt!

Die Terminplanung für die Ausführung sieht wie folgt aus:

1. EU-weite Ausschreibung in drei Teillosen binnen 10 Tagen nach Freigabe durch den Gemeinderat.
2. Laufzeit der Ausschreibung 35 Tage.
3. Wertung und Vergabe, samt Widerspruchsfristen von 6-8 Wochen
4. Baubeginn mit Außerortstrassen binnen einem Monat nach Vergabe (allerdings witterungsabhängig)
5. geplantes Bauende 31.12.2022

Die im Haushalt 2021 (753600000006+7) bereitgestellten finanziellen Mittel werden somit vermutlich nicht mehr benötigt (wenn dann nur Teilbeträge für Planungsleistungen). Somit muss der Gemeinderat die finanziellen Mittel vorab für den Haushalt 2022 ff genehmigen.

Das Amt für Digitalisierung vom LRA Zollernalbkreis hat die Gemeinde bei der Berechnung der Förderung auf Grundlage der Kostenberechnung des Büros GEO-DATA unterstützt und hat folgende Eigenanteile berechnet.

1. Glasfaseranbindung der Schulen Realschule Winterlingen und Grundschule Harthausen

Investitionen (Bau)	€	1.574.862,66
Investitionen (Planung)	€	48.943,25
Summe	€	1.623.805,91
- Pachteinnahmen (7 Jahre)	€	24.645,60
- Vorstreckungen Hausanschlüsse entlang der Trasse	€	105.868,35
Förderfähige Kosten*	€	1.493.291,96
- Förderung 300 € x 65 Hausanschlüsse entlang der Trasse	€	18.600,00
- Förderung Bund 50%	€	746.645,98
- Förderung Land 40%	€	597.316,78
Voraussichtlicher Eigenanteil Kommune*	€	130.729,20

2. Breitbandausbau Gewerbegebiet Oberer Hungerberg inclusive aller gewerblichen Hausanschlüsse

Investitionen (Bau)	€	1.155.573,30
Investitionen (Planung)	€	73.099,30
Summe	€	1.228.672,60
- Pachteinnahmen (7 Jahre)	€	29.824,20
- Vorstreckungen Hausanschlüsse entlang der Trasse	€	57.673,35
Förderfähige Kosten*		1.141.175,05 €
- Förderung 300 € x 32 Hausanschlüsse entlang der Trasse	€	9.600,00
- Förderung Bund 50%		570.587,53 €
- Förderung Land 40%		456.470,02 €
Voraussichtlicher Eigenanteil Kommune*		104.517,51 €

3. FTTB-Masterplan

Investitionen (Planung)		49.980,00 €
Summe		49.980,00 €
- Förderung Bund 100%		49.980,00 €
Voraussichtlicher Eigenanteil Kommune*		0,00 €

4. FTTC-Ausbau (Anschluss von zwei Kabelverzweigerkästen mit Glasfaser)

Investitionen (Bau und Planung)	250.000,00 €
Summe	250.000,00 €
Förderung Land 40%	81.900,00 €
Voraussichtlicher Eigenanteil Kommune*	168.100,00 €

Somit sind im Haushalt 2022 ff folgende finanziellen Mittel bereit zu stellen

			Kosten- berechnung	Haushalts- ansatz aufgerundet
1.	Glasfaseranbindung der Schulen		1.623.805,91 €	
2.	Breitbandausbau Gewerbegebiet		1.228.672,60 €	
3.	FTTB-Masterplanung		49.980,00 €	
4.	FTTC-Ausbau		250.000,00 €	
	Summe Ausgaben		3.152.458,51 €	3.300.000,00 €
			Förderungen Bund und Land	Haushalts- ansatz Ein- nahmen gerundet
1.	Glasfaseranbindung der Schulen		1.362.562,76 €	
2.	Breitbandausbau Gewerbegebiet		1.036.657,55 €	
3.	FTTB-Masterplanung		49.980,00 €	
4.	FTTC-Ausbau		81.900,00 €	

	Summe Einnahmen		2.531.100,31 €	2.500.000,00 €
--	------------------------	--	-------------------	--------------------------

Die in den Berechnungen für Pachteinnahmen, Ersätze durch Private für die Vorstreckungen der Hausanschlüsse werden im Haushalt ab dem Jahr 2023 dargestellt!

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat stellt die notwendigen finanziellen Mittel im Vorgriff auf den Haushalt 2022 bereit.**
- 2. Der Gemeinderat ermächtigt der Verwaltung die Maßnahme EU-weit auszuschreiben.**
- 3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung sobald Ausschreibungsergebnisse vorliegen, die Maßnahme an die günstigste Bieterin zu vergeben.**

Frank-Michael Maier

Uebersichtsplan_gesamt